

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. November 2015

**980.**

### **Schriftliche Anfrage von Felix Moser und Matthias Probst betreffend invasive Neophyten, vorkommende Arten und Massnahmen für deren Bekämpfung**

Am 19. August 2015 reichten Gemeinderäte Felix Moser und Matthias Probst (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/274, ein:

Invasive gebietsfremde Pflanzen (invasive Neophyten) breiten sich auf Kosten einheimischer Pflanzen aus, und tragen zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei. Zudem verursachen sie in zunehmendem Masse ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden.

Invasive Neophyten, die auf der „Schwarzen Liste“ von Info Flora aufgeführt sind, müssen bekämpft werden. Auch in der Stadt Zürich sollen invasive Neophyten bekämpft werden, sowohl im Budget werden Beträge dafür gesprochen, und auch in Zeitungsberichten ist zu lesen, wie sich die Stadt engagiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Gefahr durch invasive Neophyten ein? Welche Vorkommen von (potentiell) invasiven Neophyten (Arten auf der schwarzen Liste und Watch List) sind in der Stadt Zürich bekannt? Bitte um eine Auflistung, inkl. der Angabe, welche Pflanzen in Zürich käuflich erwerbbar sind bzw. durch Grün Stadt Zürich oder andere Dienstabteilungen angepflanzt wurden bzw. werden.
2. Was unternimmt der Stadtrat dagegen, dass Arten der schwarzen Liste wie falsche Akazie (*Robinia pseudoacacia*) oder Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*) und andere mehr weiterhin im freien Verkauf (z.B. in Gartencenter, Gärtnereien usw.) erhältlich sind?
3. Welche in Zürich vorkommenden Pflanzen (gemäss Frage 1) werden aktiv bekämpft, welche werden nicht bekämpft? Falls es Arten auf der schwarzen Liste gibt, die nicht aktiv bekämpft werden, bitten wir um eine Begründung.
4. Was unternimmt die Stadt, um die Bevölkerung auf die Problematik der invasiven Neophyten aufmerksam zu machen?
5. Inwiefern könnte die Stadt Privaten Vorschriften machen bei der Verwendung von Pflanzen der Schwarzen Liste und Watch List?
6. Der Götterbaum (*Alianthus Altissima*) ist eine Pflanze auf der schwarzen Liste, deren Vorkommen und Ausbreitung verhindert werden muss (Zitat Webseite Kanton Zürich). Er wird in anderen Städten in der Schweiz systematisch bekämpft (z.B. in Luzern). Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Vorkommen des Götterbaums zu bekämpfen? Weshalb wurde der Baum in den letzten Jahren noch als Alleebaum angepflanzt?
7. Wie stellt sich die Stadt Zürich dazu, dass einerseits invasive Neophyten bekämpft werden sollen, andererseits solche Pflanzen von der Stadt und durch Private in Umlauf gebracht werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1 («Wie schätzt der Stadtrat die Gefahr durch invasive Neophyten ein? (a) Welche Vorkommen von (potentiell) invasiven Neophyten (Arten auf der schwarzen Liste und Watch List) sind in der Stadt Zürich bekannt? (b) Bitte um eine Auflistung, inkl. der Angabe, welche Pflanzen in Zürich käuflich erwerbbar sind (c) bzw. durch Grün Stadt Zürich oder andere Dienstabteilungen angepflanzt wurden bzw. werden. (d)»):**

a)

Die Gefahren, welche von den zurzeit vorhandenen Arten und erfassten Standorten ausgehen, betreffen die Gesundheit von Mensch und Tier, die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung sowie Bauwerke und Infrastrukturanlagen. Dabei ist zwischen den tatsächlichen aktuellen negativen Auswirkungen (Stand 2015) und dem künftigen Schadenspotential zu unterscheiden. Der potentielle Schaden ist gross bis sehr gross. Die tatsächlichen aktuellen Auswirkungen sind aber mässig bis gering. Grund dafür ist die kontinuierliche Bekämpfung von Neophyten seit dem Jahr 2000, die dazu geführt hat, dass viele Arten nur noch in Kleinbeständen vorkommen. Das Potential für eine Wiederausbreitung besteht nach wie vor,

auch weil durch menschliche Aktivitäten sowie durch Windverfrachtung immer wieder Samen bereits vorhandener Arten oder auch neuer Arten eingeführt werden können.

b)

Gemäss dem kantonalen WebGIS der Baudirektion des Kantons Zürich sind zurzeit 32 gebietsfremde Arten auf rund 4000 Standorten erfasst. Diese Zahlen bilden die Realität nicht vollständig ab. Eine lückenlose Erfassung würde jedoch einen unverhältnismässig grossen Aufwand erfordern. Es ist davon auszugehen, dass die Datengrundlagen hinsichtlich bekannter Arten mit grossem Schadenspotential (z. B. Japanischer Knöterich) sehr gut sind. Die Erfassung von wenig bekannten Arten (z. B. Ostasiatischer Beifuss) und Arten, die als Zierpflanzen verwendet werden, ist hingegen nicht vollständig.

Die beiliegende Liste gibt Auskunft darüber, von welchen Arten der Schwarzen Liste und der Watch List in Zürich Standorte erfasst sind.

c)

Eine vollständige Auflistung der in der Stadt käuflich erwerbbaaren Arten, die auf der Schwarzen Liste bzw. der Watch List stehen, ist nicht möglich, weil es keine statistischen Daten oder Erhebungen solcher Angaben gibt. Zuständig für die Kontrolle des Verkaufs solcher Pflanzen und für den Vollzug von einschlägigen Vorschriften ist der Kanton.

d)

Die beiliegende Liste weist (soweit nachvollziehbar) aus, welche Arten Grün Stadt Zürich in der Vergangenheit gepflanzt hat. Seit 2015 werden keine Pflanzen der Schwarzen Liste und der Watch List mehr durch Grün Stadt Zürich gepflanzt. In einzelnen Fällen sind Ausnahmen möglich, wie z. B. bei Robinia pseudoacacia in nicht fertilen Sorten, die keine Gefahr im Sinne invasiver Neophyten darstellen oder auch bei Nachpflanzungen auf Flächen denkmalgeschützter Gärten und Anlagen, bei denen die Pflanzen unter Kontrolle gehalten werden.

**Zu Frage 2 («Was unternimmt der Stadtrat dagegen, dass Arten der schwarzen Liste wie falsche Akazie (Robinia pseudoacacia) oder Schmetterlingsstrauch (Buddleja davidii) und andere mehr weiterhin im freien Verkauf (z.B. in Gartencenter, Gärtnereien usw.) erhältlich sind?»):**

Die Abteilung Biosicherheit der Baudirektion des Kantons Zürich übernimmt alle Aufgaben, welche die Überwachung der nationalen Freisetzungsverordnung betreffen. Dazu gehören die Kontrolle des Handels- und Verkaufsverbots sowie Massnahmen bei Nichteinhaltung der Vorschriften. Die Stadt hat in dieser Hinsicht keine Funktion.

**Zu Frage 3 («Welche in Zürich vorkommenden Pflanzen (gemäss Frage 1) werden aktiv bekämpft, welche werden nicht bekämpft? Falls es Arten auf der schwarzen Liste gibt, die nicht aktiv bekämpft werden, bitten wir um eine Begründung.»):**

Alle Arten der Schwarzen Liste werden aktiv bekämpft. Dabei verfolgt Grün Stadt Zürich je nach Flächentyp zwei Ansätze, nämlich die Bekämpfung nach Priorität und die Bekämpfung nach dem ökologischen Wert der Fläche. Dies erlaubt, die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Die Bekämpfungsstrategien sind auf die unterschiedlichen Flächentypen wie Siedlungsgebiet, Wald oder ökologisch wertvolle Flächen abgestimmt.

#### *Bekämpfung nach Priorität*

Auf Flächen von Grün Stadt Zürich werden alle erfassten prioritären Arten (siehe Beilage) bekämpft. Diese Arten (z. B. die Aufrechte Ambrosie) sind für das Stadtgebiet von grosser Relevanz (z. B. grosse Häufigkeit, Eindringen in geschlossene Vegetation, grosse Ausbreitungsgefahr durch hohen Samendruck, Verschleppung) oder es bestehen eine nationale Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV) oder kantonale Auflagen. Hinsichtlich der restlichen Arten ist die Relevanz für das Stadtgebiet mittel bis gering (wenige Standorte, geringe Ausbreitungsgefahr) und es liegen auch keine artspezifischen Auflagen vor. Daher gehören diese Arten nicht zu den prioritären Arten.

### *Bekämpfung auf ökologisch wertvollen Flächen*

Auf ökologisch wertvollen Flächen, z. B. Naturschutzflächen (KSO, KSG), artenreichen Heu- und Trockenwiesen, lichten Waldstandorten, Ruderalflächen, Gewässerraum und Feuchtstellen werden sämtliche gebietsfremden invasiven Arten konsequent bekämpft.

#### **Zu Frage 4 («Was unternimmt die Stadt, um die Bevölkerung auf die Problematik der invasiven Neophyten aufmerksam zu machen?»):**

Grün Stadt Zürich informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit. Dafür wurden 2015 folgende Kommunikationsinstrumente eingesetzt:

- Bewirtschaften der Internetseite <https://www.stadt-zuerich.ch/problempflanzen> sowie Bewirtschaftung der E-Mail Adresse [GSZ-Problempflanzen@zuerich.ch](mailto:GSZ-Problempflanzen@zuerich.ch)
- Einrichten der Neobiota-Kontaktperson als Ansprechstelle für externe Fragen, Fundmeldungen usw. sowie für interne fachliche Unterstützung bei Fragen zur Neophyten-thematik
- Ausstellung Problempflanzen in der Stadtgärtnerei und Durchführen von öffentlichen Führungen
- Durchführen von branchenspezifischen Aus- und Weiterbildungen zum Thema invasive Neophyten
- Aktionstag Problempflanzen mit den Mitarbeitenden des Tiefbau- und Entsorgungs-departements
- Allgemeine Medienarbeit
- Standaktion auf dem Helvetiaplatz
- Finanzielle Unterstützung der Standaktion des «Verbund Lebensraum Zürich» im Rahmen der nationalen Aktionstage «Arten ohne Grenzen»
- Inputs zur Neophyten-thematik im Rahmen der Informationsveranstaltungen für Pächterinnen und Pächter von Familiengärten und Pächterinnen und Pächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen

#### **Zu Frage 5 («Inwiefern könnte die Stadt Privaten Vorschriften machen bei der Verwendung von Pflanzen der Schwarzen Liste und Watch List?»):**

Gemäss Angaben der kantonalen Fachstelle für Biosicherheit fehlen praktische Erfahrungen zu diesem Thema. Um Privatpersonen zur Nichtanpflanzung oder Beseitigung von Pflanzen der Schwarzen Liste bzw. Watch List verpflichtet zu können, braucht es eine klare gesetzliche Grundlage, da es sich um einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit handelt. Solche Grundlagen fehlen bis heute. Es ist Aufgabe des Bundes oder des Kantons, solche Grundlagen zu schaffen.

#### **Zu Frage 6 («Der Götterbaum (*Ailanthus Altissima*) ist eine Pflanze auf der schwarzen Liste, deren Vorkommen und Ausbreitung verhindert werden muss (Zitat Webseite Kanton Zürich). Er wird in anderen Städten in der Schweiz systematisch bekämpft (z.B. in Luzern). Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Vorkommen des Götterbaums zu bekämpfen? Weshalb wurde der Baum in den letzten Jahren noch als Alleebaum angepflanzt?»):**

Der Götterbaum wird gemäss Antwort zur Frage 3 auf ökologisch wertvollen Flächen systematisch bekämpft. Gemäss dem Baumkataster von Grün Stadt Zürich gibt es aktuell noch 201 Bäume der Gattung *Ailanthus*, 133 davon sind Strassenbäume. Die letzten grösseren Pflanzungen liegen 15 Jahre zurück. Seither wurden nur Einzelbäume in Alleen ersetzt. Künftig wird das Ausmass von wild aufkommenden Sämlingen dieser Baumart genau beobachtet, und entsprechend den Ergebnissen wird das jeweilige Vorgehen beschlossen. Grün Stadt Zürich wird einerseits künftig keine *Ailanthus* mehr pflanzen, aber andererseits auch

keine Ailanthus vor ihrem natürlichen Abgang fällen, denn das wäre ein unverhältnismässiger Eingriff.

**Zu Frage 7 («Wie stellt sich die Stadt Zürich dazu, dass einerseits invasive Neophyten bekämpft werden sollen, andererseits solche Pflanzen von der Stadt und durch Private in Umlauf gebracht werden?»):**

Grün Stadt Zürich bringt seit 2015 keine Arten der Schwarzen Liste oder der Watch List mehr in Umlauf (siehe Antwort 1d).

Wie zu Frage 5 erwähnt, erfordern Eingriffe in das Eigentum von Privatpersonen eine klare gesetzliche Grundlage, die es jedoch nicht gibt. Grün Stadt Zürich beschränkt sich deshalb darauf, Privatpersonen durch Sensibilisierung und Beratung auf die Problematik von invasiven, gebietsfremden Pflanzen aufmerksam zu machen und zum Verwenden von unproblematischen Ersatzpflanzen zu motivieren. Grün Stadt Zürich sucht im Rahmen der Netzwerkarbeit mit nationalen Fachorganisationen, und mit Kanton (Abt. Biosicherheit, AWEL) und Bund (Arbeitsgruppe invasive Neobiota, AGIN) nach praktikablen Lösungen für dieses Problem.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**

Schwarze Liste (Stand August 2014)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen in Stadt Zürich bekannt (Stand WebGIS 2014)	Bekämpfung, prioritäre Arten	Wurden durch GSZ angepflanzt	Werden 2015 noch durch GSZ angepflanzt
<i>Abutilon theophrasti</i>	Chinesische Samtpappel				
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	x	x	x	
<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Aufrechte Ambrosie	x	x		
<i>Amorpha fruticosa</i>	Bastardindigo				
<i>Artemisia verlotiorum</i>	Verlotscher Beifuss	x			
<i>Asclepias syriaca</i>	Syrische Seidenpflanze	x			
<i>Buddleja davidii</i>	Buddleja, Schmetterlingsstrauch	x	x		
<i>Bunias orientalis</i>	Östliches Zackenschötchen				
<i>Cabomba caroliniana</i>	Karolina-Haarnixe				
<i>Crassula helmsii</i>	Nadelkraut				
<i>Cyperus esculentus</i>	Essbares Zypergras				
<i>Echinocystis lobata</i>	Stachelgurke, Igelgurke				
<i>Elodea canadensis</i>	Kanadische Wasserpest	x			
<i>Elodea nuttallii</i>	Nuttalls Wasserpest				
<i>Erigeron annuus</i>	Einjähriges Berufkraut	x	x		
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Riesen-Bärenklau	x	x		
<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	Grosser Wassernabel				
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut	x	x		
<i>Lonicera henryi</i>	Henrys Geissblatt	x			
<i>Lonicera japonica</i>	Japanisches Geissblatt	x			
<i>Ludwigia grandiflora</i>	Grossblütiges Heusenkraut	x			
<i>Ludwigia peploides</i>	Flutendes Heusenkraut				
<i>Lupinus polyphyllus</i>	Vielblättrige Lupine				
<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Brasilianisches Tausendblatt				
<i>Polygonum polystachyum</i>	Vielähriger Knöterich	x	x		
<i>Prunus laurocerasus</i>	Kirschlorbeer	x		x	
<i>Prunus serotina</i>	Herbst-Kirsche	x			
<i>Pueraria lobata</i>	Kudzu, Kopoubohne				
<i>Reynoutria japonica</i>	Japanischer Staudenknöterich	x	x		
<i>Reynoutria sachalinensis</i>	Sachalin-Staudenknöterich	x	x		



<i>Reynoutria x bohemica</i>	Bastard-Knöterich	x	x		
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum	x	x		
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Falsche Akazie, Robinie	x	x	x	x*
<i>Rubus armeniacus</i>	Armenische Brombeere	x	x		
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut	x	x		
<i>Sicyos angulatus</i>	Haargurke				
<i>Solanum carolinense</i>	Carolina-Nachtschatten, Pferdenessel				
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	x	x		
<i>Solidago gigantea</i>	Spätblühende Goldrute	x	x		
<i>Toxicodendron radicans</i>	Giftefeu, eichenblättriger Giftsumach				
<i>Trachycarpus fortunei</i>	Hanfpalme	x			

Watch List / Beobachtungsliste (Stand August 2014)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen in Stadt Zürich bekannt (Stand WebGIS 2014)	Bekämpfung, prioritäre Arten	Wurden durch GSZ angepflanzt	Werden 2015 noch durch GSZ angepflanzt
<i>Acacia dealbata</i>	Silberakazie, Falsche Mimose				
<i>Aster novi-belgii</i> aggr.	Neubelgische Aster, Lanzettblättrige Aster				
<i>Bassia scoparia</i>	Besen-Radmelde, Besenkraut				
<i>Cornus sericea</i>	Seidiger Hornstrauch	x			
<i>Galega officinalis</i>	Geissraute				
<i>Helianthus tuberosus</i>	Tobinambur, Knollen-Sonnenblume	x			
<i>Impatiens balfourii</i>	Balfours Springkraut	x	x		
<i>Lysichiton americanus</i>	Amerikanischer Stinktierkohl				
<i>Opuntia humifusa</i>	Opuntie				
<i>Parthenocissus inserta</i>	Gewöhnliche Jungfernebe	x			
<i>Paulownia tomentosa</i>	Palownie, Blauglockenbaum	x		x	
<i>Phytolacca americana</i>	Amerikanische Kermesbeere	x			
<i>Sagittaria latifolia</i>	Breitblättriges Pfeilkraut				
<i>Sedum spurium</i>	Kaukasus-Fetthenne			x	
<i>Sedum stoloniferum</i>	Ausläuferbildendes Fettkraut				
<i>Symphoricarpos albus</i>	Schneebeere	x		x	